

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 93.

14. Dezember

1844.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Dorf Altenstaig,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Auf Absterben des Christian Gottlieb Theurer, gewesenen Bürgers und Webers dahier, wird dessen sämtliche Liegenschaft zum zweiten, dritten und letzten Male unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Dieselbe besteht in

1) Gebäuden:

ein gut gebautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schopf unter Einem Dach mit Hofraithe, desgleichen auch ein gewölbter Keller im Haus. Im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Dehr- und 1 Stubenkammer, auf der Bühne 2 geschlossene Kammern. Ferner beim Haus ein erst diesen Sommer neu und gut gebautes Back- und Waschhaus, nebst einem eigenen Pumpbrunnen dabei.

2) Gärten:

5/2 Viertel Gras- und Baumgärten beim Haus.

3) Wiesen:

circa 2 Morgen beim Haus.

4) Mähfeld:

zusammen ungefähr 10 Morgen an verschiedenen Orten in der besten Lage.

Zum zweiten Verkaufstag ist der Thomas-Feiertag, der 21. d. M.,

und zum dritten und letzten Montag der 30. d. M. je Nachmittags 1 Uhr bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Dieses Anwesen ist zu 2446 fl. angekauft.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 10. Dezember 1844.

Im Auftrag des Waisengerichts:
der Vorstand:
Theurer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Theater-Anzeige).

Samstag den 14. Dezember wird zum Vortheil des Unterzeichneten zum Erstenmale aufgeführt:

Der Sohn der Wildniß.
Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Halm.

Sehr geehrte Theaterfreunde!

Ich glaube Ihnen meine Achtung für das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen nicht mehr an den Tag legen zu können, als durch Aufführung dieses neuesten ausgezeichneten Werkes, welches an allen guten Bühnen mit dem entschiedensten Beifall aufgenommen wurde, und allgemeine Sensation erregte, weshalb ich diese Vorstellung, Sohn der Wildniß, Halm's Meisterwerk, zu meiner

Einnahme wählte, und im Voraus überzeugt zu seyn glaube, da ich weder Kosten noch Mühe scheue, meinen hochverehrten Gönnern einen genussreichen Abend zu verschaffen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung ladet ergebenst ein

Carl Mayer,
Theaterunternehmer.

Calw.

Am Markt gieng einem Diensthofen ein Geldbeutel mit einem Kronenthaler, einem halben Kronenthaler und zwei Guldenstücken verloren; der Finder wird gebeten, solchen gegen Belohnung an die Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Neubulach.

Einen Strumpfwerberstuhl Nro. 7 hat zu verkaufen
Stadtknecht Müller's Wittwe.

Stammheim.

Da der bisher an die Gemeinde Dachtel verpachtet gewesene Jagd-Distrikt im Revier Stammheim, welcher die Orts-Markungen Stammheim, Holzbronn, Gütlingen, Deckensfronn und Dachtel, so wie diejenigen Distrikte von den Calwer und Althengstatter Markungen in so weit solche dem hiesigen Revier zugehört sind, ferner die Markungen Gedingen und Teufringen — mit Ausnahme der von letzteren zwei Markungen von dem Herrn Grafen v. Dillen gepachteten Distrikte — umfaßt, in Folge hohen Dekrets dem Unterzeichneten vom 15. dieses Monats an pachtweise überlassen worden ist, so finde ich mich — um Mißhelligkeiten vorzubeugen

und überhaupt hinlänglich gerechtfertigter Gründe wegen — veranlaßt, die besagte Jagdpacht-Veränderung mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß außer dem Unterzeichneten und beziehungsweise dessen Hutpersonal und dem Herrn Schuldheißer Pregelzer in Gochingen, welcher Letzteren ich als Mittheilhaber des mir überlassenen Jagdpacht-Distrikts gewählt, und meinen vorgesetzten Behörden zur Bestätigung angezeigt habe, in dem bezüglichen Jagd-Distrikt sonst Niemand mehr jagdberechtigt ist.

Den 14. Dezember 1844.

R. Revierförster,
Wild.

Schloß Mühringen,
Oberamts Herb.
(Geld-Gesuch).

Für 2 geordnete, wohlhabende Männer vom Lande suche ich gegen zweifache Sicherheit in Gütern, Capital-Anlehen von 600 fl. u. 300 fl. zu 5 pSt. Verzinsung, welche jedoch aufgenommen werden würden. Beide Geldsuchende sind sehr pünktliche Zinszahler und ich erbitte mir etwaige Anträge in gefälliger Balde.

Den 9. Dezember 1844.

Rentamts-Assistent:
Keller.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Fr. Pfommer im Biergäßle. Maier auf der untern Brücke.

Calw.

Den Freunden des Gustav Adolph-Vereins „für Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden in katholischen Ländern“ sagen wir auf diesem Wege für das am 1. Advent gesammelte Opfer und die eingegangenen besonderen Beiträge herzlichen Dank. Möchten die christlichen Zwecke des Vereins auch ferner einer lebendigen und thätigen Anerkennung sich erfreuen dürfen! Zudem wir uns bereit erklären, auch ferner Gaben für diese Zwecke in Empfang zu nehmen, bieten wir zugleich Allen, welche noch nähere Auskunft über

diese Zwecke wünschen, deren Mittheilung an.

Den 12. Dezember 1844.

M. Fischer,
Diaconus Georgii.

Calw.

Für bevorstehende Weihnachten empfehle ich zu passenden Geschenken eine schöne Auswahl der neuesten Broche-Gravätchen in Sammt und Seide, weiße und farbige baumwollene Taschentücher, Schreibhefte, Notizbücher u. dergl. Auch erlaube ich mir eine Partie großer wollener Shawls (Halstücher) zu bedeutend herabgesetzten Preisen anzubieten.

E. F. Bähler.

Möttligen.

Theils um Mißverständnissen zu begegnen, theils damit meinem Fabrikat der bisherige Credit bezüglich seiner Solidität erhalten werde, zeige ich an, daß die kürzlich von Herrn Carl Weismann empfohlenen „Möttlinger Winterschube“ nicht von mir sind, daß eine zweite Fabrik, die diese Waare macht, sich nicht hier befindet, und die einzige Niederlage von meinen Winterschuhen für Calw und Umgegend bei dem Kaufmann Bähler in Calw zu treffen ist.

Ch. Fr. Kraushaar.

Calw.

Von morgen an werde ich jeden Sonn- und Festtag meinen Laden geschlossen halten, und bitte meine lieben Freunde und Abnehmer, ihre Bedürfnisse (für solche Zeiten gefällig Tags zuvor bei mir zu erkaufen, und mir ihr bisher geschenktes Zutrauen, für welches ich verbindlichst danke, auch ferner zu erhalten.

E. F. Bähler.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
100 fl. Pflegegeld bei Maurer Strenz
in Stammheim.

Calw.

Mein vorderes oder hinteres Logis kann bis Lichtmess bezogen werden.

Luchsheerer Schrotz.

Calw.

Rotzgerber Raschold im Bischoff hat bis Lichtmess ein freundliches Logis zu vermieten, bestehend in 3 in einander gehenden gegypsten Zimmern, Küche, Speisekammer und Bühne.

Calw.

Zur Annahme von Beiträgen aller Art, für die Abgebrannten in Gochingen, erbiten sich und werden seiner Zeit Rechenschaft darüber ablegen

Den 13. Dezember 1844.

Armbruster und Comp.
Amtspfleger Buttersack.

Calw.

(Rechnung der Kleinkinderschul-Kasse auf Martini 18^{13/44}).

Einnahmen:

A. Ordentliche:

Baarer Kassenvorrath 5 fl. 22 fr.
Eingefammelte Jahresbeiträge 181 fl. 25 fr. Geldbeiträge zur Christbescheerung 15 fl. 8 fr. Beitrag vom Färberstift 50 fl. Schulgelder 66 fl. 40 fr. Kapitalzins 10 fl. Zusammen 328 fl. 35 fr.

B. Außerordentliche:

Reine Einnahme vom Concert 32 fl. 18 fr. Reinertrag der Lotterrie 122 fl. 38 fr. Zusammen 154 fl. 56 fr. Gesamteinnahme 483 fl. 31 fr.

Ausgaben:

A. Ordentliche:

Befoldung der Oberlehrerin 155 fl. 30 fr., der ersten Gehilfin 57 fl. 36 fr., der zweiten Gehilfin 45 fl. 36 fr. Für Aushilfe 5 fl. 24 fr. Für Lehrmittel 4 fl. 57 fr. Für die Weihnachtbescheerung 31 fl. 14 fr. Für ein kleines Kirschensfest 3 fl. 40 fr. Fürs Einsammeln der Beiträge 3 fl. 6 fr. Holzmacher- und Trägerlohn 5 fl. 34 fr. Fürs Weißnen und Auspuzen 2 fl. 29 fr. Verschiedene kleine Ausgaben 3 fl. 58 fr. Zusammen 319 fl. 4 fr.

B. Außerordentliche:

Tilgung des Deficits 27 fl. 55 fr. Gesamtausgabe 346 fl. 59 fr.

Es bleibt also in der Kasse ein baarer Vorrath von 136 fl. 32 fr.

Die Zahl der die Schule besuchenden Kinder beläuft sich derzeit auf

146.

Indem der Ausschuss obiges Rechnungsergebnis veröffentlicht, richtet er zugleich an diejenigen Freunde der Kleinkinderschule, welche zu derselben, wie gewöhnlich am Thomasfeiertage statt findenden, Weihnachtsbescherung für die kleinen Kinder gerne etwas beisteuern mögen, die freundliche Bitte, ihre Beiträge an Geld, Spielzeug oder Gewaaren der Oberlehrerin, Jungfer Lisette Haas, übergeben zu wollen.

Der Ausschuss für die Kleinkinderschule.

Stammheim.

Der Unterzeichnete kauft buchene und hagbuchene Spalter, 7 Zoll im Durchmesser.

Dreher Kempf.

Calw.

Schneider Niedhammer hat 2 noch ganz gute grautuchene Mäntel, 1 dergl. Mantelkragen, und 1 kupfernen Waschkessel, 2 Zmi haltend, in Kommission zu verkaufen.

Calw.

Für die liebevolle Begleitung unserer theuern sel. Mutter und Großmutter, Christine Bach, an ihr Grab, bezeugen wir unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Calw.

Ich habe eine Auswahl Jugendschriften erhalten, welche zum Theil sehr elegant gebunden, äußerst billig sind.

G. Keller, Buchbinder.

Prozess um Hexerei.

(Fortsetzung).

Aussage eines alten Weibs.

Frage. Was sie von dem Weitel anzugeben wisse?

Antwort. Eine Menge Sachen. Wenn sie vom Morgen bis in die Nacht erzählte, so würde sie nicht Alles sagen können, was der Hexenweitel zu machen im Stande wäre.

Frage. Was sie von ihm wisse?

Antwort. Gott und das heilige

Kreuz behüte! Der Weitel steht halt mit dem Schwarzen in Verbindung.

Frage. Wie sie dieß wisse?

Antwort. Es sei halt die allgemeine Sage, daß der Weitel heren könne. Daß er fest sei, ist kein Zweifel, denn die stärksten Männer hätten nichts mit ihm ausrichten können; auch habe er Mäuse gemacht.

Frage. Ob sie die Mäuse gesehen?

Antwort. Freilich! das waren Mäuse wie die lebendigen Teufel.

Frage. Sie solle doch sagen, wie die Mäuse ausgesehen hätten?

Antwort. Abscheulich sahen sie aus, wie halt rechte Teufelsmäuse. Vor lauter Furcht und Schrecken habe sie sich nicht getraut, sie recht anzusehen.

Frage. Ob sie glaube, daß Weit ein Hexenmeister sei?

Antwort. Freilich glaube sie das, denn wenn er kein Hexenmeister wäre, so würde er keine Mäuse machen können.

Sind die bisherigen Fragen der Richter fast unter allem Menschenverstande, so sind es diejenigen noch mehr, die sie an ihn selbst richteten.

Auf einem hohen Stuhle wurde Weit im Verhöre mit Händen und Füßen angegeschlossen, damit er den Erdboden nicht berühre. Hier erzählte er den ganzen Vorgang mit den Mäusen, allein Alles half nichts, alle Zeugnisse für seine Unschuld galten nichts. Man verlangte eben nur, daß sich der Unschuldige selbst für schuldig anklagen und Alles bekennen sollte, was die Richter haben wollten.

Richter. Er solle nicht so boshaft leugnen, weil ihm doch jegliche Ausflucht nicht helfen würde.

Weit. Ich bin ein für alle Mal unschuldig!

Richter. Man lasse ihm aber unverhalten, daß seine Mäuse keine natürlichen Mäuse gewesen wären. Was er hiezu sage?

Weit. Was soll ich sagen? Es sind, aller Aussagen ungeachtet, doch natürliche Mäuse gewesen.

Richter. Er sei hartnäckig im Leugnen, und werde dadurch Gefangenschaft und Strafe erschweren;

er solle kurz und gut gestehen: ob seine von ihm gemachten Mäuse natürliche Mäuse gewesen wären?

Weit. Ich bin unschuldig.

Richter. Wie er sagen könne, er sei unschuldig, da er doch so eben eingestanden, daß die Mäuse von ihm gemacht worden wären?

Weit. Das habe ich niemals gesagt.

Richter. Wie er könne der Obrigkeit so frech in's Gesicht lügen! Ob man ihn nicht gefragt: ob er noch behaupte, daß die von ihm gemachten Mäuse natürlich wären? da er diese Frage bejaht: so habe er dadurch ausdrücklich gestanden, daß er die Mäuse gemacht habe.

Weit. Das ist mir zu gelehrt. Ich bin ein gerader Mann, und habe mich auf solche Spitzfindigkeiten nicht gefast gemacht.

Richter. Was denn das Mahl an seinem Körper bedeute?

Weit. Was wird es bedeuten? Es ist halt ein Muttermahl.

Richter. Wodurch er diese Angabe beweisen könne?

Weit. Wie kann ich, um Himelswillen! mein Muttermahl beweisen? ich habe vor meiner Gefangenschaft nicht einmal gewußt, daß ich ein solches Mahl am Leibe habe, und vielleicht wußten's meine Eltern eben so wenig!

Richter. Man lasse ihm aber unverhalten, daß solches kein Muttermahl sei. Er soll die reine Wahrheit sagen.

Weit. Nun in Gottes Namen! Wenn der Fleck kein Muttermahl ist, so weiß ich, bei meinem Leben! nicht, was es sonst seyn soll.

Richter. Was er sage, wenn man ihm eröffne, daß Erfahrungen vorhanden wären, welche beweisen, woher dieser Fleck komme?

Weit. Das kann wohl seyn; aber ich kann gar nicht begreifen, was dieser Fleck mit meinem Prozesse für einen Zusammenhang habe?

Vorläufig war der Schluß des hochweisen Gerichts dieser: den Inquisiten mit der stärksten Tortur anzugreifen und die Akten an den Magistrate, der das Recht des Schwerts hatte, zur Entscheidung abzuschicken.

Bei dem Magistrat kam es unter den Mitgliedern zum Streit. Einige behaupteten; Weit. sei gänzlich unschuldig und man solle ihn laufen lassen; Andere aber meinten: er sei durch die abgehörten Zeugen des Mäusemachens überwiesen und folglich ohne weitere Umstände zu verbrennen. Die Zeugnisse des vernünftigen Baders und des Nachbars kamen also nicht in Betrachtung. — Endlich fiel der Schluß dahin aus: daß man ihm durch die Aussagen des Doktors überzeugen, wegen des Mäusemachens nochmals gütlich befragen und durch die Aussagen der Weiber confrontiren solle. Sollte er aber doch beim Leugnen beharren, so solle er mit der dreifachen Tortur zum Geständniß gebracht werden.

Der Gefangene wurde nun wieder vorgeführt und auf's Neue befragt: ob er sich noch für unschuldig erklären?

Weit. Ja, das muß ich bei Gott bekennen.

Richter. Er solle, als ein bekannter Bösewicht, sich nicht unterstehen, den Namen Gottes in den Mund zu nehmen, sonst würde man ihm seinen böshafsten Frevel austreiben.

Weit. Um Himmelswillen! Wen anders soll ich denn zum Zeugen meiner Unschuld anrufen, als ihn: er weiß sie ja am besten.

Richter. Ob er noch immer den vorgefundenen Fleck an seinem Leibe für natürlich halte?

Weit. Ich kann nichts anders sagen, als daß es ein Muttermahl ist.

Richter. Es wären aber dagegen eidliche Aussagen vorhanden.

Weit. Das ist unmöglich.

Richter. Ob er es wolle darauf ankommen lassen, daß man ihn überführen sollte.

Weit. In Gottes Namen! Ich bin und bleibe unschuldig!

Richter. Ob er den Bader N. und den Doktor A. kenne?

Weit. Den Bader kenne ich wohl, aber den Doktor nicht.

Richter. Ob er sie für ehrliche Leute halte?

Weit. Ja, denn ich glaube von Jedem Gutes.

Richter. Eben diese Männer hätten das Zeugniß abgelegt, daß sein Fleck kein Muttermahl sei.

Weit. Das können sie unmöglich, wenn sie einen ehrlichen Blutstropfen im Leibe haben.

Richter. Ob sie es ihm in's Gesicht sagen sollen?

Weit. In Gottes Namen.

Nun traten die beiden gelehrten Dummköpfe hervor und bestätigten ihre Aussage vor dem Inquisitor.

Richter. Was er hierzu sage?

Weit. Was soll ich sagen? Man glaubt ja meinen Worten nicht. Ich habe Alles gehört, was diese Herren da ausgesagt, aber ich bin dessen ungeachtet doch unschuldig!

Richter. Er solle in sich gehen und bedenken, daß man solchen Leuten mehr Glauben beimessen würde, als ihm, und ob er es auf die Ueberweisung wolle ankommen lassen?

Weit. In Gottes Namen! Es steht nichts in meiner Macht und ich muß mir Alles gefallen lassen, was man mit mir machen wird; aber ich bin doch unschuldig!

Richter. Man lasse ihm also unverhalten, daß, ungeachtet seines Leugnens, die Gerechtigkeit den Aussagen dieser zweien Zeugen mehr Glauben beimesse, als den seinigen, und daß er also durch die Aussage überwiesen sei: der bei ihm vorgefundene Fleck sei ein wirkliches Teufelszeichen, er mithin ein Erzzauberer.

(Fortsetzung folgt).

Zeitung für Landleute.

Braunschweig den 2. Dezbr. Als Se. Hoheit der Herzog heute vom hiesigen Bahnhofe nach Halberstadt zu einer vom preussischen Hote bei Quedlinburg zu gehenden Jagdpartie abreisen wollte und die Lokomotive schon in Bewegung gesetzt war, kam derselben ein den König von Hannover herführender Extrazug von Hannover entgegen. Nur die Geistesgegenwart eines Mitgliedes der herzoglichen Eisenbahn-Kommission verhütete, nicht ohne eigene Gefahr des Letztern, das Zusammentreffen beider sich schon ziemlich nahen Zuge.

Wir Württemberger erhalten diesen Winter fleißig Besuch von Vögeln, die sich sonst nur im hohen Norden aufhalten: es sind dieß eine Art Zauber, deren jetzt schon drei erlegt wurden: Wetter-Vorherverkündiger wollen darin ein Zeichen erblicken, daß es einen lang anhaltenden, kalten Winter gebe.

Am 7. Dezember wurde das neu-erbaute Opernhaus in Berlin zum Erstenmale eröffnet und die Raserei der Neugierde soweit getrieben, daß auf die Letzte für eine Eintrittskarte 6 Friedrichsd'or geboten wurde; — beim hiesigen Theater geht's nicht so bizig her!

Die Stadt Ebingen bei Balingen ist von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden: in der Nacht des 8. Dezembers brach nach Mitternacht in der Scheuer des Wirthshauses zur Stadt Feuer aus, das — weil die Espizen wegen der Kälte einfroren — so schnell um sich griff, daß bis Morgens 50 Gebäude in Asche lagen und dadurch 85 Familien obdachlos wurden. — Auch in der Handelsstadt Stettin in Preußen hat ein Brand, der in einem Laboratorium ausbrach, und die zahlreichen großen Waarenspeicher ergriff, einen Schaden von mehr als 100.000 Rthlr. angerichtet und 4 Menschen wurden lebensgefährlich verwundet.

Logogryph.

Das Ganze nennt ein leichtes Wesen,
Zum Schmucke, bald zum Schutz,
Hier kündel's dir ein süßsam Wesen,
Dort eiteln Tand und Puz. —
Wirft du das letzte Zeichen streichen,
Süßschimmelt es in den Wasserreichen.
Dieß Zeichen wieder dran, den Kopf herab
Führt's zu den Sternen dich, wie an das Grab. —

Noch einmal ihm den Kopf gefällt
Kauft man's am Markt der lauten Welt. —
Nimm ihm ein letztes Zeichen noch
Bleibt dir die Einheit immer doch!

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.